

MANDANTENRUNDSCHEIBEN

Januar 2019
Herr Wilms/Herr Bark
info@wilmsundpartner.de

Gesetzlicher Mindestlohn für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurde zum 01.01.2019 erhöht

Sehr geehrte Mandantschaft,

seit 01.01.2015 gilt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aller Branchen deutschlandweit ein gesetzlicher Mindestlohn. **Zum 01.01.2019 wird dieser auf 9,19 Euro brutto pro Zeitstunde und zum 01.01.2020 auf 9,35 € angehoben.** Als Arbeitgeber sind Sie grundsätzlich verpflichtet, Ihren Arbeitnehmern diesen Mindestlohn zu zahlen.

Wir raten Ihnen, diese Vorgaben zu beachten, da die Einhaltung des Mindestlohns von der Zollverwaltung kontrolliert wird und Verstöße mit hohen Geldbußen geahndet werden können.

Bei Fragen zum Thema Mindestlohn beraten wir Sie gerne. Sprechen Sie uns an.

Mit freundlichen Grüßen



Robert Wilms
Steuerberater



Michael Bark
Steuerberater